



B e s c h l u s s

TOP I.1

Europäische Patentgerichtsbarkeit

Berichterstattung: Thüringen und Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister lehnen eine zentrale Eingangsinstanz für Rechtsstreitigkeiten betreffend das geplante europäische Gemeinschaftspatent ab. In Übereinstimmung mit der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 10. April 2002 sprechen sie sich weiterhin dafür aus, dass in der Eingangsinstanz nationale Gerichte zur Streitentscheidung berufen sein sollen. Sofern diese Lösung nicht durchsetzbar sein sollte, bitten sie die Bundesregierung, in den weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene jedenfalls keiner über die mit Frankreich vereinbarte gemeinsame Position hinausgehenden Zentralisierung zuzustimmen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung im weiteren Fortgang der Verhandlungen um das Gemeinschaftspatent auf dessen enge normative Verknüpfung mit dem Europäischen Patentübereinkommen vom 5. Oktober 1973 hinzuwirken. Sie halten es für notwendig, die Streitregelungsmechanismen beider Patente weitestgehend einander anzupassen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, das Gemeinschaftspatent und Verfahren nach dem Europäischen Patentübereinkommen betreffende Streitigkeiten im Rahmen einer nationalen Eingangsinstanz auf vier Gerichtsstandorte in der Bundesrepublik zu konzentrieren.